

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 02. April 2003

VII. Sitzungsperiode 18. Sitzung

Ort: Zentralklärwerk, Sickinghook (Besichtigung) u.
Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Kahmen, Alois
- II. Ausschussmitglieder: 2. Osterholt, Günter
3. Harmeling, Thomas
4. Lüdiger, Karlheinz
5. Schnelting, Heinrich
6. Lenger, Herbert
7. Sievers, Alfons
8. Tecker, Helmut
9. Valtwies, Paul
10. Aust, Erwin
11. Robers, Manfred
- III. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 3: Umgestaltung des Gewässers Nr. 1010 im Zuge einer Radwegeverlegung“
(Sitzungsvorlage Nr. 70527)

Alle anderen TOP rücken entsprechend auf.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2003

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2003 wird genehmigt.

TOP 2: Vorstellung der Planung „Endausbau Fontanestraße“ in Oeding

Die Planung „Endausbau Fontanestraße“ wurde den Anwohnern am Montag, 31.03.03, vorgestellt. Die Resonanz der Anliegerversammlung war positiv. Änderungswünsche hinsichtlich Stellung der Leuchten und Höhenanschlüsse durch den Kantenstein zur Grundstücksgrenze werden in der Planung berücksichtigt bzw. vor Ort mit den Anliegern besprochen. Auf Wunsch der Anlieger wird auf dem Platz auf die Ausweisung von vier Pkw-Stellplätzen verzichtet.

Die Planung „Endausbau Fontanestraße“ wird von der Verwaltung wie folgt vorgestellt: Grundsätzlich orientiert sich die Planung an dem Ausbaustandard des Flaasbree mit folgenden Gestaltungsmerkmalen:

- Gleiches Straßenniveau
- Bauminseln in der Fahrbahn als Tempobremse
- Pflasterung der Fahrbahn
- Parkflächen als Abgrenzung zum Gehweg

Der Kreuzungsbereich Lindenstraße/Fontanestraße wird in einem grauschwarznuancierten Pflaster mit einer Erhöhung von 6 cm geplant. Die restliche Fahrbahn der Fontanestraße wird mit einem Pflaster rotschwarznuanciert mit einem Großpflaster, die Parkflächen grauschwarznuanciert mit Großpflaster und die Gehwegbereiche in einem kleinerformatigen Pflaster ebenfalls rotschwarznuanciert ausgeführt. Der Platz wird mit zwei Bauminseln und einer gepflasterten Fläche, abgesetzt zur Straße, gestaltet. Als Baumbepflanzung ist eine tiefwurzelnde Wildbirne vorgesehen. Als Beleuchtung kommt die Lampe „Sidney“ der Fa. Robers in dunkelgrün zur Ausführung.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach der Bauzeit, der Verlegung des Straßenpflasters und der Pflege der Beete. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass Baubeginn Ende Juni 2003 und Baufertigstellung für Anfang Febr. 2004 vorgesehen ist. Das Straßengroßpflaster wird schräg verlegt. Bezüglich der Pflege der Beete sollen mit der Nachbarschaft bzw. mit den Anliegern Gespräche geführt werden.

Die **CDU-Fraktion** fragt nach den Kosten für die Bürger bzw. die Gesamtkosten für den Straßenendausbau. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass mit den jeweiligen Anliegern Ablöseverträge geschlossen wurden und nennt die Bruttobaukosten zzgl. Kanalbaukosten für diese Maßnahme. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion zu der Wurzelbildung der Wildbirne erläutert die Verwaltung, dass es sich hier um einen Tiefwurzler handelt und somit Gehwege nicht beschädigt werden.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach der Pflasterung der Wege zwischen Fontanestraße und Raabestraße. Nach Aussage der Verwaltung wird der Gehweg in der gleichen Pflasterung wie in der Fontanestraße ausgeführt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Fachausschuss stimmt dem Endausbau der Fontanestraße wie vorgestellt unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche zu.

TOP 3: Umgestaltung des Gewässers Nr. 1010 im Zuge einer Radwegeverlegung (Sitzungsvorlage Nr. 70527)

Der **BM** erläutert die Situation zur Sperrung des Radweges sowie die Initiativen zur Findung eines Lösungsvorschlages unter Berücksichtigung der Belange der angrenzenden Grundstückseigentümer. Da die bereits abgestimmte Planung und Wegeführung aufgrund eines Anliegers nun doch nicht zur Ausführung kommt und durch eine neue Wegeführung zusätzliche Kosten, die nicht im Verhältnis zur Maßnahme stehen, anfallen würden, bittet der **BM** den Fachausschuss um ein Votum, wie in der Sache weiter verfahren werden soll.

Die **CDU-Fraktion** weist auf einen städtebaulichen Rahmenplan von 1994 hin, der auch den Erhalt und die Schaffung von Fuß- und Radwegen beinhaltet. Sie appelliert an alle Kräfte, eine gemeinsame Lösung zu finden und schlägt eine neue Gesprächsrunde mit den beteiligten Grundstückseigentümern, der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden vor.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich dieser Meinung an und verdeutlicht noch mal die Wichtigkeit dieser Wegeverbindung für die Bürger.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, ein erneutes Gespräch mit den betroffenen Anliegern zur Findung einer Lösungsmöglichkeit zu führen. Der Verwaltung wird es überlassen, den Teilnehmerkreis zu bestimmen.

TOP 4: Vorstellung der Planung „Fahrzeughalle Bauhof“ in Südlohn

Von der Verwaltung wird ein Konzept für das Bauhofgelände vorgestellt. Für den Neubau einer Fahrzeughalle als ersten Schritt ist es notwendig, ein mögliches Gesamtkonzept zu betrachten, um Fehlplanungen zu vermeiden. Die Gesamtplanung beinhaltet zwei Bereiche:

1. Das östliche Grundstücksgelände für eine mögliche Nutzung als Wertstoffhof
2. Das westliche Grundstücksgelände für die Nutzung des Bauhofes.

Aufgrund dieser vorgesehenen Nutzung ist es erforderlich, die Trockenbeete für das Kehrgut auf den Standort des Pumpwerkes in Oeding zu verlagern. Das Trockenbeet wird in Eigenleistung durch den Bauhof in Abstimmung mit der beauftragten Firma zur Kehrgutentsorgung ausgeführt.

Die neue Fahrzeughalle wird als feuerverzinkte Stahlkonstruktion konstruiert und mit Thermoblechen außenseitig im Farbton dunkelgrün verkleidet. Die Abmessung der Fahrzeughalle beträgt ca. als Außenmaß 15 x 21 m. Die Fahrzeughalle wird ausgestattet mit vier Sektionaltoren, ca. 4 m breit, die manuell betätigt werden, einer Warmluftheizung und einer Korrosionsschutzbeschichtung für den Hallenboden. Die Dachform wird als leicht geneigtes Satteldach mit einem Oberlicht ausgebildet. Seitlich werden Nebentüren als Fluchttüren und Fensterbänder zur Belichtung eingeplant. Im Innenbereich wird die Halle als Anprallschutz bis zu einer Höhe von ca. 2 m gemauert. Die Hoffläche wird in Eigenleistung durch den Bauhof gepflastert. Die innenseitige Aufmauerung soll ebenfalls durch den Bauhof erstellt werden. Für die vorhan-

dene Tropfkörperanlage des alten Klärwerkes auf dem jetzigen Bauhofgelände wird ein Abbruchartrag an den Kreis Borken gestellt. Vorgesehen ist, die Abbruchmaterialien in den Trichter zu entsorgen und dann mit einer Betonplatte zu schließen. Da der Tropfkörper mit Schwermetallen kontaminiert sein könnte, wurde hierzu ein Gutachter beauftragt.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach den Herstellungskosten für die neue Fahrzeughalle.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass der vorgesehene Haushaltsansatz maßgebend ist und entsprechende Angebote nach Fertigstellung der Planung über die Kommunale Dienstleistungs-GmbH eingeholt werden.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach einer Planung, die vor Jahren von einem Architekturbüro vorgestellt wurde und ob noch Standortalternativen diskutiert würden.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass gegenüber der vorherigen Planung die Fahrzeughalle aus funktionalen Gründen um 90° gedreht wurde und die Standortfrage geklärt ist.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach dem Leistungsinhalt für den Haushaltsansatz.

Hierzu wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass der Haushaltsansatz nur die neue Fahrzeughalle beinhaltet und nicht die Sanierung des alten Bauhofes bzw. die Erweiterungsmöglichkeiten für einen später vorgesehenen Sozial- und Bürotrakt.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** nach einem Investorenmodell teilt der BM mit, dass es Gespräche mit Investoren gegeben hat, sich ein Investorenmodell aber für diesen Zweck nicht rechnet

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Planung für die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle zu und empfiehlt, den Auftrag über die Kommunale Dienstleistungs-GmbH abzuwickeln.

TOP 5: CDU-Antrag vom 06.01.03 – Neufestsetzung des Kanalanschlussbeitrages (Sitzungsvorlage Nr. 70495/70495a)

Der **BM** weist auf die Anlage zur Sitzungsvorlage hin und erläutert, dass es sich bei dem Vollanschlussbeitrag von 3,50 € um eine zweigeschossige Bauweise handelt, ansonsten beträgt der Beitrag für einen Vollanschluss 2,80 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dieser Beitrags- und Gebührenvergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass die Beiträge und Gebühren im Gemeindegebiet Südlohn gemäßigt sind.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die gestiegenen Lebenshaltungskosten bei der Gebühr in Ansatz zu bringen. Sie sieht als erste Priorität die Kostendeckung für die Gemeinde Südlohn.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion**, wie die Kosten für Abwasseranlagen bei privaten Erschließungsträgern abgerechnet werden, erläutert die Verwaltung, dass private Erschließungsträger ihre Grundstücke voll erschlossen veräußern und dabei von dem Investor die Vorgaben der Gemeinde berücksichtigt werden.

Die **SPD-Fraktion** weist darauf hin, dass der Prüfbericht der Kommunalaufsicht keine Neukalkulation der Gebühren vorsieht. Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** wird eine Erhöhung nicht für nötig gehalten und die Gemeinde somit nicht verpflichtet, diese zu erheben.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass die Gemeinden in der Verpflichtung stehen, sich selbst in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und jede Gemeinde für sich den Verteilerschlüssel vorgibt, der nicht unbedingt übertragen werden kann auf andere Kommunen.

Auf Nachfrage, ob der Antrag mit der Maßnahme Mischwasserhauptsammler Nord zu tun hat, wird erläutert, dass eine Neufestsetzung des Kanalanschlussbeitrages nicht auf Sanierungen basiert, sondern auf zukünftige Neubaumaßnahmen.

Die **UWG-Fraktion** hält den CDU-Antrag für hinfällig, da kein Grund für eine Neufestsetzung des Kanalanschlussbeitrages besteht.

Beschluss:

**7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen**

Für eine Neufestsetzung des Kanalanschlussbeitrages sind die Kosten von Kanalbaumaßnahmen der vergangenen und zukünftigen drei Jahre heranzuziehen.

In der Vorlage für die nächste Ratsitzung soll bei der Gebührenberechnung die Lebenshaltungskosten seit 1991 in Ansatz gebracht werden. Andere Kriterien für eine Neufestsetzung des Beitrages zum jetzigen Zeitpunkt werden für nicht sinnvoll angesehen, da die Baumaßnahmen für den Bemessungszeitraum der vergangenen und zukünftigen drei Jahre eher untypisch für das Gemeindegebiet sind.

Sobald neue geeignete Kanalbaumaßnahmen anstehen, werden auch diese Kriterien (ausgenommen Lebenshaltungskosten) erneut überprüft.

Die Kommunalaufsicht wird wegen der Bemerkung im letzten Prüfungsbericht entsprechend informiert.

**TOP 6: Zukünftige Verwertung des Klärschlammes in der Gemeinde Südlohn
(Sitzungsvorlage nr. 70522)**

Der **BM** erläutert, dass man bei der Thematik „Verwertung des Klärschlammes“ nur schlecht in die Zukunft sehen kann, es aber endlich eine Entsorgungssicherheit für die Gemeinde gibt, da sich in Zukunft die Anforderungen auf EG- und EU-Ebene verschärfen werden. Eine langfristige Bindung des Vertrages könnte sich bei verschärften Anforderungen evtl. günstig auswirken.

Die **UWG-Fraktion** teilt mit, dass dieser Weg für die zukünftige Verwertung des Klärschlammes ein „konservativer Weg“ ist, zumal eine 15-jährige Vertragsbindung sehr lang ist. Da aber die angebotene Preisgestaltung akzeptabel ist, findet der Vertrag die Zustimmung der UWG.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird von der Verwaltung erläutert, dass eine Voreindickung nicht Gegenstand des Vertrages ist und die Abrechnung über die prozentuale Trockensubstanz gem. Vertragsentwurf abgerechnet wird. Die Trockensubstanz wird von der EGW auf der gemeindlichen Zentralkläranlage übernommen. Das Thema Voreindickung sollte in einer gesonderten Sitzung beraten werden.

Die **SPD-Fraktion** sieht die Verwertung des Klärschlammes als Verrieselung für vorteilhaft an, da damit keine 15-jährige Bindung verbunden ist.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass bei einer Verschärfung der EU/EG-Vorschriften eine Verrieselung problematisch ist und dann eine langfristige Bindung gemäß Vertragsentwurf günstiger sein könnte.

Die Verwaltung erläutert ebenfalls auf Nachfrage, dass die Gemeinde Heek einen Vertrag zur Übernahme von Klärschlamm in die geplante Vergärungsanlage am Betriebsstandort der EGW in Velen-Gescher abgeschlossen hat. Andere Gemeinden sind ebenfalls in Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Borken.

Die Befürchtungen der **SPD-Fraktion** bei Abwässern von evtl. galvanischen Betrieben, wodurch sich dann die Beschaffenheit des Klärschlammes ändern könnte, werden von der Verwaltung mit Hinweis auf den § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausgeräumt, in dem eine Regelung für diesen Fall getroffen wurde.

Beschluss:

**Einstimmig
1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Kreis Borken bzw. EGW fortzuführen und die beiden Verträge abzuschließen.

**TOP 7: Erneuerung der Heizungsanlage für die St. Vitus Grundschule Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70518)**

Der **BM** weist auf das Schreiben des BHD hin (Anlage 4), in dem der BHD anbietet, eine Planung und ein Angebot für eine Holzhackschnitzel-Feuerungsanlage mit Brennstofflieferung für die Gemeinde zu erstellen, sofern der Fachausschuss sich vom Grundsatz her so eine Anlage mit den erforderlichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen vorstellen kann.

Nach Meinung des **BM** sollte die Gemeinde Südlohn sich dieser Alternative nicht verschließen und schlägt vor, eine Holzhackschnitzel-Feuerungsanlage in Rhede zu besichtigen.

Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, auch den Schulleiter zur Besichtigung mitzunehmen.

Die **UWG- und CDU-Fraktionen** sehen Abstimmungsbedarf mit der Schulleitung für die Lagerung und den Standort des Brennmaterials. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, die technischen Vor- und Nachteile dieser Alternative zu prüfen.

Die Verwaltung erläutert, dass ein wesentlicher Vorteil die Nutzung des Wallheckenschnitts als Brennmaterial ist.

Die **UWG-Fraktion** bittet die Verwaltung, alle örtlichen Heizungsbaufirmen für die Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, dem BHD das Interesse zur Abgabe eines Angebotes mitzuteilen und einen Besichtigungstermin in Rhede zu organisieren.

**TOP 8: Antrag des Herrn Wolter vom 10.02.2003 betr. Hemmschwellen in
der Buchenallee
(Sitzungsvorlage Nr. 70519)**

(RM Lüdiger nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.)

Der Antrag des Herrn Wolter wird wie folgt korrigiert:

Betr. Hemmschwellen in der Schultenallee.

Die **SPD-Fraktion** zitiert Herrn Radder von der VR-Verkehrsplanung bezüglich der Aufpflasterungen in Haupterschließungsstraßen: „Lassen Sie die Finger davon.“

Beschluss: **Einstimmig**
1 Enthaltung

Die Schultenallee ist im hierarchischem Straßennetz als Haupterschließungsstraße ausgewiesen und wird in dem jetzigen Zustand belassen.

**TOP 9: Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen am Herrensitz
„Haus Lohn“ in Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70521)**

Beschluss: **8 Ja Stimmen**
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Soweit der Gemeinde ausreichend Landesmittel für die „kleine private Denkmalpflege“ zur Verfügung gestellt werden, wird dem Eigentümer des Herrensitzes „Haus Lohn“ in Südlohn ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstehenden denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwendungen, maximal jedoch 5.554,00 €, bewilligt.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1 Einladung zur Allgemeinen Verkehrsschau

Die Verwaltung teilt mit, dass am Donnerstag, 08.05.2003, um 8.30 Uhr, eine Allgemeine Verkehrsschau für die Gemeinde Südlohn stattfindet. Der Kreis Borken lädt zu dieser Verkehrsschau freundlich ein. Damit der Teilnehmerkreis überschaubar bleibt, schlägt der Kreis Borken vor, nicht mehr als 1-2 Mitglieder je Fraktion teilnehmen zu lassen.

**10.2 Verkehrslärm in Südlohn – B 70
Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung vom 07.02.2003**

Auf Antrag der Verwaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 70 in Südlohn wird mitgeteilt, dass der Kreis Borken – Fachbereich Verkehr – diesem Antrag, die Geschwindigkeit auf der B 70 vom Kreisverkehrsplatz B 70 / K 14 bis zur Lichtzeichenanlage am Lidl-Markt auf 50 km/h zu beschränken und in diesem Bereich zusätzlich geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (z.B. Einengung, Bepflanzung) vorzunehmen, nicht entsprechen kann.

RM Kahmen fragt nach der Begründung zum ablehnenden Antrag des Kreises Borken zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 70.

Begründung:

„Ich habe den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld) angehört. Gemeinsam mit der Polizei schließe ich mich der dortigen Argumentation an.

Das Verkehrsaufkommen auf der B 70 im betroffenen Bereich beträgt zurzeit über 8000 Kfz/Tag. Der Straßenzustand stellt sich als guter allgemeiner Ausbauzustand dar. Aufgrund der Klassifizierung der Straße als Bundesstraße und des erheblichen Verkehrsaufkommens hat der Landesbetrieb erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die Leichtigkeit des Verkehrs, einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zuzustimmen. Der Verkehrsfluss würde hierdurch in ganz erheblichem Maße beeinträchtigt werden. Dies würde durch die ebenfalls beantragten Einengungen mit Anpflanzungen noch verstärkt werden, so dass auch diesem Antrag nicht entsprochen werden sollte.

Der beabsichtigte Zweck dieser Maßnahmen, Lärmgeräusche zu reduzieren, würde gerade nicht erreicht werden, denn durch die beantragten Einengungen würden zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge auftreten, die zusätzlichen Verkehrslärm verursachen würden.

Abschließend weist der Landesbetrieb darauf hin, dass in dem Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kindergarten“ bereits am 28. August 1991 der Gemeinde Südlohn mitgeteilt wurde, dass evtl. notwendige Lärmschutzmaßnahmen von der Gemeinde Südlohn eigenverantwortlich zu tragen sind. Der jetzt eingereichte Antrag läuft dieser Vorgabe entgegen. Selbst wenn die Gemeinde Südlohn sich bereit erklären würde, die Kosten für diese Maßnahmen auf der B 70 zu tragen, könnte der Landesbetrieb aus den o.g. Gründen diesem Antrag nicht stattgeben.

Schließlich weist der Landesbetrieb darauf hin, dass eine Überprüfung der Verkehrszahlen ergeben hat, dass die Behauptung der Gemeinde Südlohn nicht zutrifft, dass der Verkehr erheblich zugenommen hat. Im Gegenteil ist eine geringfügige Reduzierung seit 1995 zu verzeichnen.“

Nach Meinung des **Ausschussvorsitzenden Kahmen** ist die Begründung des Kreises nicht schlüssig und er schlägt vor, diesen TOP mit auf die Tagesordnung für die nächste Verkehrsschau zu setzen.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich dieser Meinung an und schlägt vor, den Antrag am 09.04.03 im Rat zu beraten.

10.3 Endausbau Friedhofstraße in Südlohn

RM Lüdiger fragt an, ob bezüglich des Endausbaus „Friedhofstraße“ mit allen Anliegern abgerechnet wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass es Widersprüche gegeben hat, die Zahlungen aber erfolgten und letzte Widersprüche z.Z. in Bearbeitung sind.

10.4 Schadhafter Oberbelag des Wirtschaftsweges im Pingelerhook bei Tecker

RM Lüdiger weist die Verwaltung auf einen schadhafte Oberbelag des Wirtschaftsweges im Pingelerhook bei Tecker hin und fragt an, ob dort Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Gewährleistungszeitraum abgelaufen ist. Eine Prüfung der Gewährleistung bestätigt diese Aussage.

10.5 Hundesteuersatzung

AM Valtwies erkundigt sich nach der Hundesteuersatzung, ob es dort eine Regelung zu frei herumlaufenden Hunden gibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies nicht in der Hundesteuersatzung geregelt ist, sondern grundsätzlich nach den Landesgesetzen Hunde nicht frei herumlaufen dürfen.

10.6 Aufstellung des Angelsportvereinsheims

RM Osterholt erkundigt sich nach der Bauleitplanung hinsichtlich der Aufstellung des Angelsportvereinsheims im geplanten Freizeitzentrum zwischen den beiden Ortsteilen.

Die Verwaltung erläutert den Sachstand und teilt mit, dass z.Z. Abstimmungsgespräche mit dem Angelsportverein stattfinden.

10.7 Rostflecken in der Friedhofstraße

RM Aust erkundigt sich ob die Widersprüche bezüglich der Beiträge Friedhofstraße mit den Rostflecken auf der Straße in Zusammenhang stehen.

Die Verwaltung erwidert, dass hier kein Zusammenhang besteht, zumal die Rostflecken wieder verschwunden sind.

10.8 Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für 2004

RM Kahmen regt eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für 2004 an, da sich die Gesetzeslage geändert hat.

Der **BM** schlägt vor, dieses Thema in einer der nächsten Ratsitzungen zu beraten.